

stechende Augen und eine kreischende Stimme, die Leute liebten ihn nicht und sprachen noch gern von demjenigen, der ehemals dort gestanden.

Es war still und friedlich auf den Bergen, denn es gab dort keine Menschen, wie in der Stadt, die im Abendscneine zu seinen Füßen lag, dort gab es Menschen, Menschen mit bösen Leidenschaften und Herzensmängeln die ihre Nebenmenschen hassen, weil diese gut sind, sie selbst aber Schuld und Sünde drückt. Und diese bösen Menschen spannen Ränke gegen die guten und sagten ihnen Böses nach, sie ließen sie ins Gefängniß werfen und auf die Folter spannen, und auf der Folter bekannnten sie sich zu Schandthaten, an die sie nicht einmal gedacht hatten. (Fortsetzung folgt.)

Standesamts-Nachrichten.

Gestorben.

Ein uneheliches Mädchen, 5 W., Krämpfe.

— Die Ziehung der dritten Klasse der 186. königl. preussischen Klassenlotterie findet am 4., 5. und 6. April d. S. Vor- und Nachmittags statt. Die Erneuerung der Loose muß bis zum 31. März erfolgen.

Bekanntmachung.

Die nachstehenden im Etatsjahre 1892/93 bei der Fortifikation Pillau vorkommenden Lieferungen und Leistungen sollen in öffentlicher Verdingung an den Mindestfordernden vergeben werden und zwar:

1. Maler- und Tapezier-Arbeit
2. Kolonialwaaren
3. Ziegellieferung.

Bersiegelte Angebote mit der in den Bedingungen vorgeschriebenen Aufschrift sind bis

Montag den 14. März 1892, Vormittags 11 Uhr

an das hiesige Fortifikations-Bureau einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet daselbst eine Stunde später statt.

Den Angeboten über die Lieferung der Ziegel sind bezügliche Proben beizufügen.

Die Bedingungen liegen in dem vorbezeichneten Bureau zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Pillau, den 26. Februar 1892.

Königliche Fortifikation.

Einen Lehrling

suchen von gleich resp. vom 1. April

Gustav Moeller & Prentice.

Bekanntmachung.

Es ist häufig vorgekommen, daß Quittungskarten, welche von Arbeitgebern aufbewahrt wurden, bei dem Wechsel des Beschäftigungsortes bezw. Lösung des Arbeitsverhältnisses zurückgehalten worden sind. An dem neuen Beschäftigungsorte wird dann häufig die Ausstellung einer neuen Quittungskarte ohne Erwähnung der alten beansprucht. Hierdurch gelangen die bisher geleisteten Beiträge unter Umständen nicht zur Anrechnung. Es wird daher darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber, welche die Quittungskarten unbefugt zurückgehalten haben, nach Maßgabe des §. 148 Abs. 1 Biffer 3 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 300 Mark bestraft werden, außerdem haben sie auch den Beteiligten für alle erwachsenden Nachteile aufzukommen.

Die Versicherten haben andererseits bei dem Austritte aus einem Arbeitsverhältniß sofort ihre Quittungskarte von dem Arbeitgeber zurückzufordern und sich im Weigerungsfalle an die Ortspolizeibehörde (Amtsvorsteher) zu wenden, welche dem Zurückbehaltenden die Karte abzunehmen und dem Berechtigten auszuhändigen wird.

Eine fälschlich beanspruchte neue Quittungskarte ist dem Versicherten abzunehmen und wie eine zum Umtausch eingereichte Karte zu behandeln, also aufzurechnen und der Versicherungsanstalt zuzuführen.

Pillau, den 2. März 1892.

Die Polizei-Verwaltung
Giebler.

Bekanntmachung.

Bei der Prüfungs-Kommission in Königsberg ist auf den 21. April cr. und event. die folgenden Tage ein Termin zur Prüfung von Maschinisten für Seeadampfschiffe angesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unbedingt eine Woche vor dem Prüfungstermine an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Königlichen Regierungs- und Baurath Herrn Natus in Königsberg portofrei einzureichen. —

In Danzig finden die Prüfungen am 7. April und 12. Dezember cr. statt, und sind Meldungen zu diesen Prüfungen mindestens 14 Tage vorher an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Königlichen Regierungs- und Baurath Herrn Kummer in Danzig portofrei einzureichen. Die diesbezüglichen näheren Bestimmungen können im diesseitigen Bureau eingesehen werden.

Pillau, den 2. März 1892.

Der Lootsenkommandeur.

Köthner.

Ein Trauring am Donnerstag verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält 2 Mark Belohnung. Näheres in der Exp. d. Bl.